

Amtsgericht Linz am Rhein

Vollstreckungsgericht

Az.: 6 K 10/23

Linz am Rhein, 28.05.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 27.08.2025	10:00 Uhr	III, Sitzungssaal	Amtsgericht Linz am Rhein, Am Kon- vikt 10, 53545 Linz am Rhein

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Rheinbrohl

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Rheinbrohl	Flur 44 Nr. 74/7	Verkehrsfläche Arienheller 11	77	7345 BV 1
2	Rheinbrohl	Flur 44 Nr. 74/10	Gebäude- und Freifläche Arienheller 17	1.743	7345 BV 2
3	Rheinbrohl	Flur 44 Nr. 99/4	Gebäude- und Freifläche Arienheller 17	10	7345 BV 3

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Arrondierungsfläche;

Verkehrswert: 4.700,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

ehemalige Gaststätte mit drei Wohnungen und zwei Garagen;

Verkehrswert: 528.700,00 €

davon entfällt auf Zubehör: 20.816,00 € (gemäß Einzelaufstellung insgesamt)

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

ehemalige Gaststätte mit drei Wohnungen und zwei Garagen.;

Verkehrswert: 2.600,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.05.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.